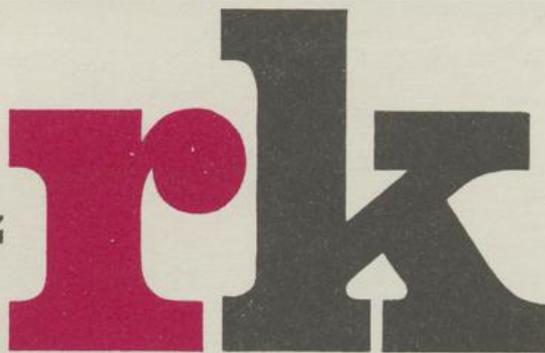


F 57. 291
Februar 1983

rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1867

TELEFONNACHRICHTEN: 15 40

Dienstag, 1. Februar 1983

Blatt 264

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Kommunal: Neuer Flächenwidmungsplan im 14. Bezirk
(rosa) Washingtoner Artenschutzabkommen: Wr. Landesgesetz
kommt
Bürgermeisterpressekonferenz

Lokal: Zeckenimpfaktion gegen Frühsommer-Meningitis
(orange)

Nur
über FS: 31.1. Antragsfrist für Heizkostenzuschuß verlängert
1.2. Hochschülerstreckenkarte bis 5. Februar gültig

Neuer Flächenwidmungsplan im 14. Bezirk

=++++

1 #Wien, 1.2. (RK'KOMMUNAL) Als Teil einer Überarbeitung der Flächenwidmungs- und der Bebauungspläne für den 14. Bezirk wurde nun der Entwurf für eine etwa 73 Hektar großes Plangebiet nördlich und südlich der Mauerbachstraße fertiggestellt, das rund 250 Einwohner hat. Die städtebaulichen Ziele des neuen Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes sind die Erhaltung und der Ausbau des Schutzgebietes/Wald- und Wiesengürtel und die Erhaltung der kleinteiligen und durchgrünter Wohnbebauung.#

Der bereits vorhandene Parkplatz bei der "Hohe Wand-Schiwiese" soll als "Erholungsgebiet/Sportplatz - Parkplatz", der im Kreuzungsbereich Mauerbachstraße/Sofienalpenstraße gelegene Parkplatz als "Sondergebiet/Parkplatz" gewidmet werden. Jener Teil der "Hohe Wand-Wiese", der von der Bevölkerung zum Schilaufer genutzt wird, soll die Widmung "Erholungsgebiet/Sportplatz - Schiwiese" erhalten. Westlich der Sofienalpenstraße liegt ein Heim für behinderte Jugendliche in einem größeren Areal mit wertvollem Baumbestand. Der Grünbereich soll hier zum "Parkschutzgebiet" werden. Innerhalb des gesamten Plangebiets ist vorgesehen, daß an den seitlichen und hinteren Grundgrenzen der Liegenschaften, die im Bauland liegen, die Einfriedungen nur durchsichtig und maximal 1,2 Meter hoch errichtet werden dürfen, um den Eindruck von zusammenhängenden Grünflächen zu gewährleisten.

Der Planentwurf (Plannummer 5711) liegt vom 3. Februar bis 3. März während der Amtsstunden Montag bis Freitag zwischen 7,30 und 15,30 Uhr (an den "langen Donnerstagen" bis 17,30 Uhr) in der Magistratsabteilung 21, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Zimmer 413, zur öffentlichen Einsicht und Stellungnahme auf.
(Schluß) sc/ko

NHN

Zeckenimpfaktion gegen Frühsommer-Meningitis (1)

=++++

4 #Wien, 1.2. (RK-LOKAL) In Wien begann eine neue Impfaktion gegen die durch Zecken übertragbare Frühsommer-Meningitis. Die Möglichkeit für diese vorbeugende Immunisierung besteht in den Bezirksgesundheitsämtern Dienstag und Freitag jeweils von 9 bis 11 Uhr sowie in der Impfstelle des Gesundheitsamtes, 1, Gonzagagasse 23, 2. Stock, Zimmer 215, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr. #

Die komplette Impfung besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Abstand zwischen der ersten und zweiten Teilimpfung zwei bis zwölf Wochen, zwischen der zweiten und dritten neun bis zwölf Monate betragen soll. Die Kosten einer Teilimpfung betragen 180 Schilling. Nach Auskunft der Gesundheitsbehörden besteht nach der zweiten Impfung bereits ein Schutz für die Dauer eines Jahres.

Die komplette Impfung verleiht einen Schutz für drei Jahre. Nach dieser Zeit ist eine Auffrischungsimpfung notwendig, die bis zu vier Jahren wirksam bleibt. Ausgenommen von der Impfung sind Kinder im Alter unter drei Jahren, Personen, die gegen Hühnereiweiß überempfindlich sind oder die innerhalb der letzten drei Wochen eine Viruskrankheit wie z.B. Masern oder Mumps überstanden haben, vor weniger als vier Wochen gegen Pocken geimpft wurden oder zum Zeitpunkt der Impfung an einer akuten Krankheit leiden.

Das Gesundheitsamt weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß die Zecken im vergangenen Jahr besonders bißfreudig waren. Auskünfte, wo sich von Zecken verseuchte Gebiete innerhalb Österreichs, aber auch im Ausland befinden, erteilen die einzelnen Bezirksgesundheitsämter und das Virologische Institut der Universität Wien. (Forts.) zi/ap

Zeckenimpfaktion gegen Frühsommer-Meningitis (2)

Utl.: Auch Abendimpftermine möglich

=++++

5 Wien, 1.2. (RK-LOKAL) Für Berufstätige stehen außerdem noch Abendimpftermine zur Verfügung und zwar: in der Spezialambulanz 10, Gellertgasse 42 - 46, Mittwoch, und in der Mutterberatungsstelle 21, Freytaggasse 32, Donnerstag, jeweils von 17 bis 19 Uhr sowie im Bezirksgesundheitsamt für den 21. Bezirk, jeden ersten Donnerstag im Monat und im Bezirksgesundheitsamt für den 22. Bezirk jeden dritten Donnerstag im Monat jeweils von 15.30 bis 17.30 Uhr. (Schluß)

zi/ap

Washingtoner Artenschutzabkommen: Wiener Landesgesetz kommt (1)
=++++

7 #Wien, 1.2. (RK-KOMMUNAL) Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten unserer Erde, vom Leopard über Jaguar bis zu Menschenaffen, viele Krokodilarten, dem Indischen Elefanten usw. sind vom Aussterben bedroht. Österreich ist daher 1982 dem "Washingtoner Artenschutzabkommen" über den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten beigetreten. Damit auch der Naturschutz - zusätzliche zum Bund - bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Abkommens einschreiten kann, wird nun ein eigenes Landesgesetz beschlossen. Dieses Gesetz, das am 4. Februar im Wiener Landtag behandelt wird, legte Stadtrat Peter SCHIEDER Dienstag im Bürgermeister-Pressegespräch vor. Das Gesetz soll mit 1. Juni 1983 in Kraft treten.#

Sozusagen um auf den notwendigen Schutz für gefährdete Tierarten aufmerksam zu machen, brachte Dr. TAUSSIG, der Leiter des Wiener Tierschutzhauses, auch einen kürzlich beschlagnahmten Schimpansen mit. "Das soll kein PR-Gag sein", betonte Schieder dazu, "der kleine Affe soll vielmehr darauf aufmerksam machen, daß seinen Artgenossen ebenso wie vielen anderen Tieren - etwa jene Schildkrötenart, die für Schildkrötensuppe verwendet wird - die Ausrottung droht."

Nach dem Übereinkommen ist der Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten nur im Einklang mit den Bestimmungen des Abkommens erlaubt. Das Übereinkommen selbst ist in drei Anhänge gegliedert:
o Anhang I enthält jene Tiere und Pflanzen, die überhaupt nicht in den Handel kommen dürfen. Das gilt auch für Produkte, die aus diesen Tieren hergestellt werden (etwa Erzeugnisse aus bestimmten Meeres- und Landschildkrötenarten oder indischem Elfenbein sowie bestimmten Krokodilarten).

Zu den so geschützten Tieren und Pflanzen zählen u. a. Leopard, Jaguar, Nashorn, alle Menschenaffen wie Schimpansen, Gorilla, Orang-Utan, zahlreiche Papageien- und Krokodilarten, der indische Elefant, viele Riesenschlangen, Mönchsrobben, viele Greifvögel wie Andenkondor, Wanderfalke, Riesen-Zwergohreule; Grauwal, Blauwal usw. bzw. Kakteen- und Orchideenarten. (Forts.)

hs/gg

Washingtoner Artenschutzabkommen: Wiener Landesgesetz kommt (2)

=++++

8 Wien, 1.2. (RK-KOMMUNAL)

- o Anhang 2 enthält eine Liste jener Tiere, für die Handelsbeschränkungen gelten, um die Art nicht noch stärker zu reduzieren. Hier gehören alle freilebenden Katzenarten und Affen dazu, die nicht schon unter die Bestimmungen des Anhangs 1 fallen, außerdem viele Känguruharten, der Afrikanische Elefant, der große Ameisenbär, mehrere Walarten, Riesenhörnchen, Eisbär, kleiner Panda, See-Elefant, Brillenpinguin, Großtrappe, Paradiesvögel sowie weitere Schildkröten- und Krokodilarten.
- o Der Anhang 3 enthält jene Tiere und Pflanzen, die in einzelnen Ländern von dem betreffenden Land selbst geschützt werden, um sie vor dem Aussterben zu bewahren. Ein Beispiel für Tunesien sind die Wüstenfüchse, die nicht exportiert werden dürfen .

Zwtl.: Landesgesetz: Nachweis- und Meldepflicht

Österreich ist mit dem Beitritt zum Washintoner Artenschutzabkommen verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der erwähnten Tiere und Pflanzen zu treffen. Dazu gehört z.B., den Handel mit derartigen Exemplaren zu ahnden oder notfalls die "Einziehung" - etwa durch Beschlagnahme durch den Zoll- der Exemplare zu veranlassen. Beschlagnahmte Tiere z.B. müssen zurückgesendet oder in einem geeigneten Schutzzentrum untergebracht werden.

Während die Regelung der Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr Bundessache ist, müssen die Länder Artenschutz, tierschutzgerechten Transport und Tierzucht regeln. (Forts.) hs/ap

NNNN

Washingtoner Artenschutzabkommen: Wiener Landesgesetz kommt (3)
=++++

9 Wien, 1.2. (RK-KOMMUNAL) Zu den Bestimmungen des Wiener Landesgesetzes zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens gehört u.a.

- o die Nachweis- und Meldepflicht: wer Exemplare oder Teile von Exemplaren (sprich Tiere oder Pflanzen oder Produkte usw. daraus), die laut Anhang 1 und 2 des Übereinkommens geschützt sind, hält oder verwendet oder anbietet, muß der Naturschutzbehörde auf Verlangen nachweisen, daß die Exemplare entweder vor Inkrafttreten des Übereinkommens erworben wurden oder daß es sich um gezüchtete Exemplare handelt oder daß sie unter Einhaltung der Bestimmungen (wie Ein- bzw. Ausfuhrgenehmigung) eingeführt wurden.
- o Züchter der im Übereinkommen erwähnten Tiere und Pflanzen müssen sich bei der Naturschutzbehörde melden.
- o Ein wichtiger Stichtag ist der 1. Juni 1983, an dem dieses Gesetz und damit die Meldepflicht in Kraft tritt.

Die Meldung an die Naturschutzbehörde ist auch für Privatpersonen empfehlenswert: sie vermeiden damit später, wenn sie mit einem geschützten Tier ausreisen wollen, Komplikationen beim Grenzübertritt.

- o Kennzeichnung: zur Vereinfachung der Kontrolle vor allem bei Vögeln müssen die Tiere durch Ringe oder ähnliches gekennzeichnet werden. Damit kann die Einhaltung des Artenschutzabkommens besser überwacht werden.
- o Beschlagnahme: die Naturschutzbehörde erhält mit dem Landesgesetz auch die Möglichkeit, Züchter und Händler zu überprüfen und bei geschützten Tieren den Nachweis der erforderlichen Einfuhrgenehmigung zu verlangen. Illegal eingeführte Tiere können von der Naturschutzbehörde beschlagnahmt werden. (Schluß) hs/ap

Bürgermeisterpressekonferenz (1)

Utl.: Gratz stellt Wahlkartenlage klar

=++++

10 Wien, 1.2. (RK-KOMMUNAL) Auf die neuerlichen Vorwürfe der Volkspartei in Sachen Wahlkartenwähler außerhalb Wiens stellte Bürgermeister Leopold GRATZ am Dienstag in seinem Pressegespräch klar: Die Verfassung lege grundsätzlich fest, daß beim Zusammenfallen von Nationalratswahlen und Gemeinderatswahlen die Nationalratswahlbehörde mit Zustimmung der Bundesregierung auch als Landeswahlbehörde fungieren können. Diese Zustimmung der Bundesregierung sei im Falle der Novelle der Wiener Gemeinderatswahlordnung gegeben worden. Die Verfassung lege aber gleichermaßen fest, daß Österreich seit 1918 in neun Bundesländer geteilt sei und jedes dieser Bundesländer nur in Hoheit über sein Gebiet Landesgesetze der Bundesregierung zur Durchführung überlassen könne. Wohl könne also das Wiener Landesjagdgesetz teilweise von der Bundespolizei vollzogen werden, nicht aber ein Wiener Landesgesetz außerhalb Wiens.

Im Gegensatz zu der Montag von Univ.-Prof. Felix Ermacora geäußerten Rechtsmeinung stehen Bürgermeister GRATZ und mit ihm die Verfassungsrechtler des Rathauses auf dem Standpunkt, daß gerade die Annahme des ÖVP-Antrages und damit verbunden die mögliche Weigerung von Wahlbehörden außerhalb Wiens Gemeinderatswahlkarten anzunehmen, zu einer Anfechtung der Wahl führen könnte. Bürgermeister GRATZ gab allerdings bekannt, daß er dennoch die Magistratsdirektion angewiesen habe, sich das ÖVP-Gutachten zur Prüfung zu beschaffen.

GRATZ bestätigte außerdem, daß die Wahlzeit sicherlich über 17 Uhr hinaus verlängert werde, Wahlkarten-Lokale (auf Parkplätzen) an den wesentlichen Einfahrtsstraßen Wiens eingerichtet würden und jeder Wahlkartenwähler genau über die Gültigkeit seiner Wahlkarte informiert werde. (Forts.) rd/ap

NNNN

Bürgermeisterpressekonferenz (2)

Utl.: GRATZ gegen Briefwahl

=++++

11 Wien, 1.2. (RK-KOMMUNAL) Den öVP-Wunsch nach Einführung der Briefwahl lehnte GRATZ "als persönliche Meinung" mit dem Hinweis darauf ab, daß es im Wesen der Wahl als freie Entscheidung liege, daß die Wahl unmittelbar stattfinde, was nur in der Wahlzelle möglich sei. Wenn man überlege, was manche Menschen in anderen Ländern alles für die Erringung eines freien Wahlrechtes zu tun bereit wären, müsse man dabei bleiben, daß jeder der das Wahlrecht ausüben wolle, das auch persönlich tun müsse.

Zwtl.: Weniger Plakattürme

Zur Kritik des Wiener öVP-Landespartei sekretärs Anton FÜRST, die SPÖ habe mehr Wahlplakattürme in das Wahlkampfabkommen hineinreklamiert, als ursprünglich vorgesehen, meinte der Bürgermeister, er werde SPÖ-Landespartei sekretär Günther SALLABERGER sofort mit neuen Kontakten beauftragen. Ihm, GRATZ, sei diese öVP-Kritik neu, er sei aber auch als Bürgermeister für eine maximale Reduzierung dieser Türme, die das Stadtbild verschandeln würde.

Zwtl.: Kein Bundesstraßenstopp

Zu der von der öVP in der letzten Zeit wiederholt geforderten Einsparung von sechs bis 15 Milliarden durch den Verzicht auf den Bau von Bundesstraßen und Autobahnen, meinte der Bürgermeister, die Aufrechterhaltung von Lärm- und Abgashöllen könne keine Einsparung sein. Ohne Süd-Ost-Tangente gäbe es in der Schlachthausgasse heute noch Lärm und Gestank, ohne die Donauufer-Autobahn würde die Prager Straße den Bezirk nach wie vor in zwei Teile teilen, und auch die Flughafenautobahn entlaste die Simmeringer Hauptstraße schon jetzt. (Forts.) rü/ko

NNNN

Bürgermeisterpressekonferenz (3)

Utl.: Autobahnen in Tieflage

=++++

12 Wien, 1.2. (RK-KOMMUNAL) Gratz verwies auf das Beispiel des Plabutschtunnels, der nur aus Lärmschutzgründen in der ganzen Länge neben Graz durch den Berg getrieben werde. Der Bautenminister habe größtes Verständnis gezeigt, wenn Wien die Verlängerung der Süd-Ost-Tangente als Tunnel durch den 22. Bezirk ziehen werde. Und er sei auch bereit, über die Verlegung des Gaudenzdorfer Gürtels und Margaretengürtels in die Tiefe zu verhandeln, womit man den Bewohnern dieser Gegend die Wohnqualität zurückgeben könne.

Überdies werde es die Donauufer-Autobahn möglich machen, den Transitverkehr zu zwingen, aus dem Westen in den Norden, den Umweg über die Allander Autobahn zur Südautobahn, die Süd-Ost-Tangente und die Donauufer-Autobahn Richtung Prag zu nehmen und Wien gar nicht mehr zu queren. Deshalb verwahrte sich Gratz auch dagegen, wegfallende Lärmbelästigung mit dem Schlagwort "Keine Autobahnen mehr" völlig zu verzerren. Zur Sicherheitsfrage in solchen Tunnels meinte der Bürgermeister, Tankwagen und gefährliche Transporte würden selbstverständlich ausgeschlossen sein. (Schluß) r6/gg

NNNN